



Jahresbericht 2022

Täter-Opfer-Ausgleich im Allgemeinen Strafrecht

SKM Augsburg – Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.

Klinkertorstraße 12, 86152 Augsburg

Tel.: 0821-1551 52

Fax: 0821-5708 7389

TOA-Fachstelle

Stettiner Str. 7, 86167 Augsburg

Tel.: 0821-450 822 0

Fax: 0821-450 822 30

toa@skm-augsburg.de

www.skm-augsburg.de

Seit März 1995 arbeitet die Fachstelle „Täter-Opfer-Ausgleich im **Erwachsenenbereich**“ des SKM Augsburg im Auftrag von und in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich befindet sich seit 15.04.2022 in der Stettiner Str. 7. Sie ist besetzt mit einer Juristin mit Zusatzausbildung als Mediatorin im Strafrecht und einer Sozialarbeiterin B.A. in Ausbildung zur Mediatorin im Strafrecht, die spezialisiert im TOA Bereich tätig sind.

Finanziert wird das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene beim SKM Augsburg durch Bußgeldzuweisungen seitens der Staatsanwaltschaft Augsburg sowie durch Eigenmittel.

Fallauswahl und Fallzuweisung erfolgen in der Regel durch die Staatsanwaltschaft Augsburg.

Die TOA-Fachstelle des SKM Augsburg e.V. ist Mitglied der bayernweiten Landesarbeitsgruppe LAG-TOA. Sie meldet dorthin die Augsburger Zahlen im Erwachsenenbereich für die statistischen Erhebungen des Täter-Opfer-Ausgleiches in Bayern, welche dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz vorgelegt werden. Hier erfolgt die Zählung täterbezogen.

Die TOA-Fachstelle arbeitet mit der vom TOA-Servicebüro in Köln anerkannten Datenerfassungssoftware nach Lüersoft. Die Zahlen der Augsburger TOA-Fachstelle fließen auch in die TOA-Bundesstatistik ein, die von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen erhoben wird. Diese fallbezogenen Zahlen sind Grundlage für die folgenden statistischen Erhebungen.

Im Berichtsjahr wurden 20 Fälle zugewiesen. Mit den 15 Fällen, die im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden somit 35 Akten bearbeitet. Von diesen wiederum werden 6 Verfahren in das Jahr 2023 mitgenommen und erst an die Auftraggeber zurückgegeben, nach einem Ausgleichgespräch oder nach einer vollständigeren Rückzahlung an den Opferfonds beendet werden konnten.

Im Jahr 2022 sind 20 Verfahren eingegangen (65% weniger als im Vorjahr) und von den insgesamt 35 Fällen, konnten 29 Verfahren abgeschlossen werden.

Fallzuweisungen im Laufe der letzten 10 Jahren:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
29	69	55	66	60	52	37	43	38	57	20

Von den 20 im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren konnten 6 Verfahren mit einer Befriedung abgeschlossen werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von 30%.

Erfolgsquoten ab 2012:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
38%	42%	32%	36%	62%	54%	65%	56%	76,3%	70,2%	30%

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die **20** im Berichtsjahr **neu eingegangenen Verfahren**.

Auftraggeber:

Staatsanwaltschaft	15	Gericht	4
parallel zur Anklage	1	Selbstmelder	1

Anregung:

Rechtsanwalt	6	Polizei gegenüber Beteiligten	2
Staatsanwalt	9	Privatperson	1
Richter	2		

Fallbeteiligte:

		Männer	Frauen
Beschuldigte/Gegenanzeiger	31	22	9
Geschädigte/Erstanzeiger	24	8	16

Altersgruppen:

Täter		Opfer	
bis 20	0	bis 20	3
zwischen 21 und 30	11	zwischen 21 und 30	10
zwischen 31 und 40	5	zwischen 31 und 40	8
zwischen 41 und 50	4	zwischen 41 und 50	4
zwischen 51 und 60	4	zwischen 51 und 60	5
über 60	2	über 60	0

Wohnort der Täter:

Augsburg	14
Landkreis Augsburg	0
Landkreis Aichach-Friedberg	3
Landkreis Donau-Rieß	1
Landkreis Dillingen	1
Landkreis Landsberg am Lech	2
Landkreis Ostallgäu	1

Tatvorwürfe:

Körperverletzung	11
Beleidigung	3
Gefährliche Körperverletzung	5
Fahrlässige Körperverletzung	1
Sachbeschädigung	3
Bedrohung	2
Besonders schwerer Fall von Diebstahl	1
Nötigung	1
Hausfriedensbruch	1

Ausgleichsbewertung:

Konfliktbeteiligte befriedigt	5	Keine Möglichkeit zum Ausgleich	9
-------------------------------	----------	---------------------------------	----------

Arten der Fallbearbeitung:

Mittelbarer Dialog	3	Nur Täter- oder Opfergespräch	7
Persönliches Ausgleichsgespräch	2	Keine Gespräche	2

Arten der Filmbearbeitung mit Begründung:

Persönliche Ausgleichsgespräch:	Begründung nicht erforderlich	2
Mittelbarer Dialog:	Beiderseits erwünscht	0
	Auf Wunsch des Opfers	2
	Räumliche Distanz	1
	Privater Ausgleich ohne Vermittler	0
Nur Tätergespräch:	Opfer nicht erreicht	6
	Täter bestreitet Tatvorwurf	1
Nur separate Opfer- & Tätergespräche	Beiderseits erwünscht	0
	Opferablehnung	0
	Täter bestreitet Tatvorwurf	0

Konstellationen:

In X Fällen trafen auf	X Täter	X Opfer
10	1	1
4	1	2
4	1	3
1	2	2
1	3	1

Konfliktfeld:

Situativ & Alkohol	3
Situativ	8
Partnerschaft	3
Nachbarschaft	2
Ehe/Familie	4

Opferfond:

Im Berichtsjahr musste aus dem Opferfond keine Summe an Geschädigte ausgezahlt werden. In allen Verfahren, bei denen es zu einem finanziellen Schadensausgleich kam, konnten die Beschuldigten die Summe selbständig erbringen. Allerdings wurden noch zur Rückzahlungen von Verfahren aus den Jahren 2019 und 2021 verbucht. Eine Rückzahlung musste pausiert werden, da der Beschuldigte eine Haftstrafe absitzen muss.

Unser Dank geht an dieser Stelle an die Staatsanwaltschaft für ihre Unterstützung des Fachbereichs Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, im Landgerichtsbezirk Augsburg. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Augsburg, den 23.12.2022

Tessa Schäffler
Sozialarbeiterin B.A.
Mitarbeiterin der TOA-Fachstelle